

# SunSafe100

Perfekt für kleinere Photovoltaikanlagen.



## Photovoltaikanlagen vernünftig versichern – günstig und seriös beim PV-Profi.

Wer in Photovoltaikanlagen investiert, dem wird schnell klar, dass es nötig ist, die Investition gegen Schäden zu schützen.

Wir entwickeln für Sie Versicherungskonzepte, die eine flexible und umfassende Deckung garantieren. SunSafe100 können Sie online berechnen und beantragen, so erhalten Sie schnell und bequem Ihren Versicherungsschutz. Natürlich mit allen gesetzlich streng vorgeschriebenen Vertragsrücktrittsrechten.

## Ihre Vorteile

- **Komplette All-Gefahren Versicherung**
- **Umfassender Schutz bei Brand, Sturm, Hagel etc.**
- **Absicherung auch bei Überspannungsschäden, Konstruktions- und Materialfehlern**
- **Ertragsausfall infolge eines Schadens mitversichert**
- **Baudeckung**
- **De- und Remontagekosten**
- **Und vieles mehr**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:  
[www.krist.com](http://www.krist.com)

Schritte, was Du liebst

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine **Photovoltaikversicherung** an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung infolge eines Sachschadens und das Abhandenkommen durch Diebstahl.

### Was ist versichert?

Versichert ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete betriebsfertige Photovoltaikanlage.

Versichert sind alle Teile, die direkt zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage gehören. Dies sind u. a.

- Module, Wechselrichter
- Stromspeicher
- Verkabelungen, Montagerahmen,
- Befestigungselemente
- Einspeisezähler, Laderegler, Datenlogger
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- etc.

### **VERSICHERTE GEFAHREN**

- Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Folgeschäden von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern
- Marderbiss oder Tierverschiss
- usw.

### Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie
- durch Verschleiß

- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden
- Einspeiseverluste, welche nicht als Folge eines versicherten Sachschadens entstanden sind

### Zusätzlich ist mitversichert

- Baudeckung bis 15 Wochen
- De- und Remontagekosten bis 5.000,-
- Innovationsklausel
- Technologiefortschritt
- Vorsorgeversicherung
- Preissteigerungen

### Was wird ersetzt?

Im Schadensfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten nicht höher sind, als der Neuwert der versicherten Sache. Sind die Wiederherstellungskosten höher, so liegt ein Totalschaden vor.

### **ENTSCHÄDIGUNG BEI TEILSCHADEN**

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen.

### **ENTSCHÄDIGUNG BEI TOTALSCHADEN**

Bei völliger Zerstörung einer versicherten Sache entschädigt der Versicherer den Ersatz der Kosten für die Erneuerung der versicherten Sache einschließlich der Kosten für Fracht (exklusive Luftfracht), Zoll und Montage (**Neuwert**).

Erfolgt keine Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, oder sind für die versicherte Sache



serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen, wird der Zeitwert ersetzt.

### **FOLGENDE KOSTEN WERDEN ZUSÄTZLICH JE POSITION BIS 20.000,- ERSTATTET:**

- Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- u. Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Bergungskosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Schadenssuchkosten
- Feuerlöschkosten

### **NUTZUNGSAusFALL**

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens. Der Nutzungsausfall wird in voller Höhe ersetzt.

Die nachfolgend angeführten Beträge dürfen dabei insgesamt nicht überschritten werden, wobei diese Beträge je Tag und kWp der ausgefallenen Anlagenleistung zu verstehen sind:

- vom 1.10. bis zum 31.03. bis zu EUR 1,00
- vom 1.04. bis zum 30.09. bis zu EUR 2,50

Bei Teil- und Totalschäden wird die Entschädigung anhand der schadenbedingt nicht zur Verfügung stehenden Anlagenleistung ermittelt.

## Selbstbeteiligung

- Kein Selbstbehalt bei Schäden an der Photovoltaikanlage
- Bei Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von Wechselrichtern nach dem vollendeten 5. Jahr bis gilt in jedem Schadenfall ein Selbstbehalt in Höhe von 250,00 EUR als vereinbart.

## Wann und wie zahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder den Versicherer ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

## Wie endet der Vertrag?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Ebenso können Sie und auch der Versicherer nach dem Eintritt eines Schadensfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.

Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr.

## Was ist zu beachten?

- Melden Sie einen Schaden an der versicherten Anlage unverzüglich unter [www.krist.com](http://www.krist.com)
- Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen

## Versicherer

Oberösterreichische Versicherung AG  
Gruberstraße 32  
4020 Linz

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag,

Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).  
Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte  
alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden  
Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.